

Gemeinde Schwarme

Protokoll

Sitzungsnummer: Sc/Rat/016/24

über die Sitzung des Rates am 18.06.2024

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:10 Uhr
Ort: Gaststätte "Zur Post" in Schwarme

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johann-Dieter Oldenburg

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Richard Hüneke

Frau Annett Jähnichen

ab 19.08 Uhr/ TOP 4

Herr Hendrik Klee

Frau Frauke Koopmann

Herr Steffen Lührs

Herr Hermann Meyer-Toms

Herr Hermann Schröder

ab 19.23 Uhr/ TOP 4

Herr Frank Tecklenborg

Herr Lars Tecklenborg

Herr Wilken zum Hingst

Verwaltung

Herr Bernd Bormann

Herr Hannes Homfeld

Herr Ralf Rohlfing

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Meyer-Hochheim

Frau Sarah Tigges

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeister Oldenburg begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 06. Juni 2024 fest. Der Rat der Gemeinde Schwarme ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Bürgermeister Oldenburg zeigt sich ein wenig enttäuscht, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der heutigen Ratssitzung insbesondere wegen des Thema „Bildung einer Einheitsgemeinde“ nicht größer ist. Für ihn war es stets wichtig, dass auch sie bei der Diskussion mitgenommen werden.

Punkt 2:

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die 15. Sitzung vom 16. April 2024

Es werden keine Einwände erhoben. Der öffentliche Teil des Protokolls über die 15. Sitzung vom 16. April 2024 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4:

Bildung einer Einheitsgemeinde

Vorlage: Sc-0077/24

Bürgermeister Oldenburg bedauert es, dass nach dem Asendorfer Ratsbeschluss der Dampf aus dem Thema Einheitsgemeinde genommen wurde.

Er weist darauf hin, dass sich die Samtgemeinde überwiegend durch die Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert bzw. müsste. Er gibt zu bedenken, dass der gesamte Bereich Mühlenweg mit Grundschule, Kindergarten, Feuerwehr, Freibad, Sportanlagen von der Samtgemeinde unterhalten wird. Nicht zuletzt durch finanzielle Probleme wurde das Thema Einheitsgemeinde erneut diskutiert. Bei den Haushaltsplanberatungen 2024 wurde seitens des Samtgemeinderates der Beschluss gefasst, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben werden soll. Dieses wurde allen Gemeinderäten vorgestellt und im Nachgang Fragen beantwortet. Nach einer Vorstellung im Samtgemeinderat sollten sich die Räte der Mitgliedsgemeinden mit dem Thema beschäftigen. Nachdem der Rat Martfeld keine Entscheidung gefasst hatte, gab es vom Asendorfer den mehrheitlichen Beschluss zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einheitsgemeinde zu bilden. Mit diesem Beschluss einer einzelnen Gemeinde gibt es keine

Möglichkeit mehr eine Einheitsgemeinde zu bilden. Bürgermeister Oldenburg bedauert diesen vorzeitigen Beschluss, da nun eine Beratung in den anderen Gemeinden nahezu belanglos ist.

Herr Bormann erklärt, dass es einem in der jetzigen Situation schwer fällt die richtigen Worte zum Thema zu finden. Er bedankt sich aber für die Gelegenheit dem Rat und der Öffentlichkeit das komplexe Thema näherzubringen. Er geht dabei auf die letzten Jahre ein, in denen viele Aufgaben vom Bund und vom Land auf die Städte und Gemeinden übertragen wurden und es nur geringe finanzielle Entschädigungen dafür gab. Zudem wurden vor Jahren die Kindergärten von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen übertragen. Diese ausgabeträchtigen Ausgaben müssen durch eine s.g. Schlüsselzuweisung und der Samtgemeindeumlage getragen werden.

Frau Jähnichen nimmt an der Sitzung teil.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Bormann das System der Samtgemeindeumlage. Da dies aber nicht mehr funktioniert, hatte es im Samtgemeinderat Bestrebungen gegeben, dass ein externes Gutachten in Auftrag gegeben werden soll. Dies ergab Möglichkeiten zur jährlichen Einsparung von ca. 350.000 €, wobei 50.000 € für die neuen Ortsräte gegengerechnet werden müssen. Er geht auf die neuen Strukturen einer Einheitsgemeinde und deren Ortsräte ein.

Herr Schröder nimmt an der Sitzung teil.

Herr Bormann verdeutlicht, dass das Thema nun jedoch nicht zu Ende ist, sondern aufgrund der fehlenden Finanzen nun erst richtig anfängt und beraten werden muss. Aus seiner Sicht müssen einschlägige Beschlüsse gefasst werden.

Herr Frank Tecklenborg für die SPD Fraktion zeigt sich verärgert, dass der Gemeinderat Asendorf eine vorzeitige Entscheidung getroffen hat, die es nun den anderen Gemeinden nicht mehr ermöglicht über das Thema ergebnislos zu beraten. Gerne hätte man die Bürger miteinbezogen und Fragen beantwortet. Trotz allem bittet er darum, dass der Rat auch über eine Einheitsgemeinde beschließt. Für ihn müssen nun Modelle gefunden werden, mit denen die Mitgliedsgemeinden die Samtgemeinde finanziell unterstützen können. Er mag sich nicht vorstellen, dass eines Tages der Landkreis als Aufsichtsbehörde über die Erledigung von freiwilligen Aufgaben mitentscheidet, da die Samtgemeinde nicht mehr liquide ist. Freiwillige Aufgaben werden sicherlich auf den Prüfstand kommen. Auch ihm ist positiv bewusst, dass die Samtgemeinde viele Einrichtungen in Schwarme unterhält. Aber er stellt auch fest, dass es viele Projekte ohne die Gemeinde Schwarme in der Form nicht geben würde.

Herr Lars Tecklenburg ist immer noch über den Beschluss des Asendorfer Rates enttäuscht. Die heutige Beratung ist eigentlich wertlos. Ihm wurde bei Amtsantritt vorgeschwärmt, wie gut der Zusammenhalt der Gemeinden doch ist und dass das ein großes Plus der Samtgemeinde ist. Davon hat er in den vergangenen Wochen nicht viel gespürt. Ein Zusammenhalt im Beratungsverfahren war nicht erkennbar. Es wird zukünftig sicherlich schwierig werden, den richtigen Ton im Samtgemeinderat zu finden. Der Verlust von freiwilligen Aufgaben unabhängig in welcher Gemeinde wird unabdingbar sein. Es muss ein Weg gefunden werden, wie die Samtgemeinde gemeinschaftlich finanziell unterstützt wird. Er wäre gespannt, wie die nächsten Schritte zu einer Fusion verlaufen wären. Zum

Identitätsverlust verweist er auf Engeln und Süstedt, die als Gemeinde zum Flecken gewechselt sind. Keiner sieht dies heutzutage als großes Problem.

Herr Schröder kann seinen Vorrednern nicht zustimmen. Bei möglichen Einsparungen von jährlich 300.000 € dürfen die Investition von bis zu 50 Millionen nicht vergessen werden. Eine Einheitsgemeinde ist für ihn ein falscher Ansatz. Ihm ist nicht klar, wer dieses Gutachten eigentlich gewünscht hat. Neben Einsparungen müsste bei neuen Aufgaben der Beschluss gefasst werden, diese nicht zu übernehmen. Weiter müsste begutachtet werden, warum z.B. in Asendorf nur eine Ortsfeuerwehr bereitgehalten wird und dagegen in Martfeld drei. Bei der Frage der Einsparungen sind die großen Fraktionen mit Ideen und Vorschlägen gefordert. Eine neue Akzeptanzabgabe kann u.U. komplett von der Gemeinde an die Samtgemeinde übertragen werden. Im Prinzip ist er über den Asendorfer Beschluss froh. Die UWG Fraktion ist weiterhin für eine Samtgemeinde. Er gibt zu bedenken, dass es ohne die Gemeinde Schwarme keine Dunkelampelanlage, kein B-Plan zum Schutz des Bruches und keine Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung geben würde. Als Gemeinde ist man näher am Bürger. Statt des teuren Gutachtens hätte er gerne eine Ausarbeitung der Verwaltung bekommen.

Auf die Frage von Herrn zum Hingst erklärt Herr Frank Tecklenborg, dass es Wunsch des Samtgemeinderates war, das Thema in den Mitgliedsgemeinden zu beraten und einen Beschluss zu fassen. Daran möchte er heute trotz der Entscheidung aus Asendorf festhalten.

Bürgermeister Oldenburg teilt mit, dass er bei der letzten Kommunalwahl stets gedacht hat, dass die Mitgliedsgemeinden erhalten bleiben sollen bzw. müssen. Er sieht die Gemeinden für die Bürgernähe auch als sinnvoll an. Aber er hat in den letzten Monaten auch gemerkt, welche Aufgaben auf die Samtgemeinde zukommen. Bei dieser geänderten Situation hätte man über die Einheitsgemeinde zumindest beraten müssen. Es kann nicht sein, dass die Räte sich stets darauf verlassen, dass der Samtgemeindebürgermeister und der Kämmerer das schon machen, obwohl es der Samtgemeinde finanziell nicht gut geht. Für ihn müssen nun Einsparungsvorschläge gemacht werden. Bürgermeister Oldenburg macht aber auch keinen Hehl daraus, dass ihm schon komisch wurde bei dem Gedanken, dass im Falle einer Einheitsgemeinde bei seiner Adresse 27327 Bruchhausen-Vilsen stehen würde.

Die anwesenden Ratsmitglieder verständigen sich darauf, dass eine Einwohnerfragestunde eingeschoben wird.

Auf eine Anfrage von Herrn Reich erläutert Herr Bormann kurz das System der Hebesätze bei der Samtgemeindeumlage, die sich an der jeweiligen Steuerkraft der Gemeinde orientiert.

Auf Nachfrage von Herrn Suling auf die Möglichkeit die Schulträgerschaft an den Landkreis abzugeben, weist Herr Bormann darauf hin, dass die Qualität der höheren Schulen sicherlich nur dadurch erreicht wurde, weil die Trägerschaft bei der Samtgemeinde lag. Zudem gibt es über den Schullastenausgleich einen gewissen finanziellen Ausgleich.

Die eingeschobene Einwohnerfragestunde wird beendet.

Herr Frank Tecklenborg stellt den Antrag, dass der Rat über die Bildung einer Einheitsgemeinde abstimmt, auch wenn dies vom Grunde nicht mehr notwendig ist.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Für die Bildung einer Einheitsgemeinde stimmen 3 Ratsmitglieder. Für den Behalt der Gemeinde Schwarme als eigenständige Gemeinde stimmen 7 Ratsmitglieder. Ein Ratsmitglied enthält sich.

Ja: 3 Nein: 7 Enthaltungen: 1

Punkt 5:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008

Vorlage: Sc-0063/24

Herr Homfeld erläutert kurz das Prozedere über die Beschlussfassungen der zurückliegenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Schwarme. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16. April 2024 kann die Feststellung in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2008 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
2. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 21.835,17 Euro wird
 - a) mit einem Betrag in Höhe von 8.362,93 Euro mit dem außerordentlichen Ergebnis 2008 verrechnet
 - b) im Übrigen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.472,24 Euro in das Folgejahr 2009 vorgetragen.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 8.362,93 Euro wird mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

3. Mit dem Jahresabschluss werden die Haushaltsüberschreitungen gem. Anlage 8, Seite 9 des Jahresabschlusses genehmigt.
4. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009

Vorlage: Sc-0064/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

5. Der Jahresabschluss 2009 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
6. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 236.803,15 Euro wird
 - a) mit einem Betrag in Höhe von 1.366,68 Euro mit dem außerordentlichen Ergebnis 2009 verrechnet
 - b) im Übrigen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 235.436,47 Euro in das Folgejahr 2010 vorgetragen.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.366,68 Euro wird mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

7. Mit dem Jahresabschluss werden die Haushaltsüberschreitungen gem. Anlage 8, Seite 9 des Jahresabschlusses genehmigt.
8. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010

Vorlage: Sc-0065/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

9. Der Jahresabschluss 2010 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
10. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 76.958,17 Euro wird mit dem außerordentlichen Ergebnis verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 249.483,47 Euro wird

- a) mit einem Betrag in Höhe von 76.958,17 Euro mit dem ordentlichen Ergebnis 2010 und
 - b) mit einem Betrag in Höhe von 172.525,30 Euro mit den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.
11. Mit dem Jahresabschluss werden die Haushaltsüberschreitungen gem. Anlage 8, Seite 9 des Jahresabschlusses genehmigt.

12. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011

Vorlage: Sc-0066/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

13. Der Jahresabschluss 2011 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
14. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 20.476,68 Euro wird mit den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 6.914,47 Euro wird mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.
15. Mit dem Jahresabschluss werden die Haushaltsüberschreitungen gem. Anlage 8, Seite 9 des Jahresabschlusses genehmigt.
16. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012

Vorlage: Sc-0067/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

17. Der Jahresabschluss 2012 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
18. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 12.002,45 Euro wird mit den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.562,09 Euro wird als Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in das Folgejahr vorgetragen.

19. Mit dem Jahresabschluss werden folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:
- | | | |
|---------------|---------------|-------------------------------|
| 1111.42710000 | 158,64 Euro | Prüfungskosten |
| 3650.51290000 | 9.684,86 Euro | Abrechnung Finanzhilfe |
| 3660.44310000 | 409,31 Euro | Erneuerung Technik Jugendhaus |
20. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 10:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013

Vorlage: Sc-0068/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

21. Der Jahresabschluss 2013 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
22. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 137.789,86 Euro wird als Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses in das Folgejahr vorgetragen.
- Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 360,29 Euro wird als Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in das Folgejahr vorgetragen.
23. Mit dem Jahresabschluss wird folgende Haushaltsüberschreitung genehmigt:
- | | | |
|---------------|---------------|--------------------------|
| 1116.42220000 | 1.108,85 Euro | Ausstattung Kinderkrippe |
|---------------|---------------|--------------------------|
24. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 11:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014

Vorlage: Sc-0069/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

25. Der Jahresabschluss 2014 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
26. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.416,82 Euro wird als Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in das Folgejahr vorgetragen.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 2.177,04 Euro wird mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

27. Mit dem Jahresabschluss werden folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:
1111.42710000 687,22 Euro Internetauftritt
28. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 12:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015

Vorlage: Sc-0070/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

29. Der Jahresabschluss 2015 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
30. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 169.031,59 Euro wird mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 11.447,13 Euro wird

- a) mit einem Betrag in Höhe von 4.745,34 Euro mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet und
- b) mit einem Betrag in Höhe von 6.701,79 Euro mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.
31. Mit dem Jahresabschluss werden folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:
1111.42710000 500,00 Euro Prüfungskosten Jahresabschlüsse
3660.44520000 5.764,55 Euro Personalkostenerst. Jugendhaus
5530.43180000 5.000,00 Euro Zuschuss Flurbereinigung
32. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 13:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016

Vorlage: Sc-0071/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

33. Der Jahresabschluss 2016 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
34. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 127.617,24 Euro wird
- a) mit einem Betrag in Höhe von 12.363,62 Euro mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet und
 - b) im Übrigen der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 45.898,36 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

35. Mit dem Jahresabschluss werden folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

5450.51290000	845,74 Euro	Abr. Straßenbeleuchtung Vorjahre
5550.42910000	1.403,93 Euro	Umbuchungen Flurbereinigung
5550.43180000	2.000,00 Euro	Zuwendung Flurbereinigung

36. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 14:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017

Vorlage: Sc-0072/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

37. Der Jahresabschluss 2017 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
38. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 1.044.030,33 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 36.142,29 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

39. Mit dem Jahresabschluss werden folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

1111.44410000	1.920,44 Euro	Versicherungsabrechnung / Umbuchung aus Vorjahren
5510.44560000	4.418,00 Euro	Bauhofkosten
1114.01300000	1.372,00 Euro	Grunderwerbsteuer

40. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 15:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

Vorlage: Sc-0073/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

41. Der Jahresabschluss 2018 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
42. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 366.148,69 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 300.951,22 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

43. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 16:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

Vorlage: Sc-0074/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

44. Der Jahresabschluss 2019 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
45. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 206.634,02 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 163.605,87 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

46. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 17:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

Vorlage: Sc-0075/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

47. Der Jahresabschluss 2020 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
48. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.819,66 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 2.279,00 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
49. Mit dem Jahresabschluss wird folgende Haushaltsüberschreitung genehmigt:
5410.42120001 14.977,52 Euro Mehrkosten Straßenunterhaltung
50. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 18:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

Vorlage: Sc-0076/24

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

51. Der Jahresabschluss 2021 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.
52. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 195.138,95 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 10.002,87 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
53. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 19:
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 19.1:
Erträge aus ACACON-Anteile

Herr Bormann teilt mit, dass für das abgelaufene Jahr aus den AVACON-Anteilen eine Dividende in Höhe von rund 3.600 € ausgeschüttet wird.

Punkt 19.2:
Bau einer Eyterbrücke

Herr Bormann erklärt, dass die Bauarbeiten an der Eyterbrücke in Kürze beginnen. Die Wegeverbindung auf der Schwarmer Seite werden in den nächsten Wochen fertiggestellt.

Punkt 20:
Anfragen und Anregungen

Punkt 20.1:
Partnergemeinde Ancinnes/ Frankreich

Bürgermeister Oldenburg teilt mit, dass an dem Besuch der Partnergemeinde Ancinnes insgesamt 14 Personen seitens von Schwarme teilgenommen haben. Im Rahmen des Besuchs gab es eine Gedenkfeier am 08. Mai zum Anlass des 2. Weltkrieges.

Punkt 20.2:
Zuschuss an den Förderverein Grundschule

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € an den Förderverein Grundschule gezahlt wurde, um das Projekt Mitmachzirkus zu unterstützen.

Punkt 20.3:
Zuschuss an den TSV Schwarme

Bürgermeister Oldenburg erklärt, dass dem TSV Schwarme für die „Ferienbetreuung“ ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt wurde.

Punkt 20.4:

Aktivitäten in Schwarme

Bürgermeister Oldenburg berichtet über Aktivitäten in Schwarme:

Aktion Saubere Landschaft

Klimaschutztage auf Samtgemeindeebene

50 Jahre Freibad Schwarme/ Veranstaltungen des Fördervereins

Punkt 20.5:

Aufstellen des KSK Pavillons

Bürgermeister Oldenburg berichtet, dass der KSK Pavillon voraussichtlich am 06. Juli 2024 aufgestellt werden soll. Dazu wird die Sperrung der Hauptstraße notwendig.

Punkt 20.6:

Aufstellen einer Sitzbank

Herr Klee regt an, dass im Bereich Spielplatz Mühlenweg eine Sitzbank aufgestellt wird. Bürgermeister Oldenburg wird sich den Bereich anschauen und berichten.

Punkt 21:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer